



MARKTGEMEINDEAMT

GUNSKIRCHEN

Polit. Bezirk Wels-Land

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

Mietentgelteordnung für Garderobenschränke

der Marktgemeinde Gunskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2009 kundgemacht.

Mietentgelt

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist berechtigt, für die Benützung der Garderobenschränke folgende Mietentgelte einzuheben:

für Einzelkinder	€	9,00
für mehrere Kinder einer Familie	à €	6,00

Kaution

Gleichzeitig mit dem Mietentgelt ist für die Entgegennahme eines Schlüssels eine Kaution in der Höhe von € 15,00 zu bezahlen.

Sonstige Bestimmungen

Das Mietentgelt ist jeweils für ein Schuljahr zu entrichten. Die Kaution ist bei Ausgabe bzw. Übernahme des Schlüssel sofort zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe dem jeweiligen Nutzungsberechtigten rückerstattet.

Fälligkeit

Das in dieser Mietentgelteordnung angeführte Mietentgelt ist jeweils am Beginn eines jeden Schuljahres zu entrichten. Die Kaution ist gleichzeitig mit der Übernahme des Schlüssels am Beginn der Mietdauer zu entrichten.

Wirksamkeitsbeginn

Diese Mietentgelteordnung tritt rückwirkend mit 1. September 2009 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Karoline Wolfesberger

angeschlagen am:

abgenommen am: